

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird eine Erlaubnis nach den Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ludwigshafen am Rhein in der jeweils gültigen Fassung sowie den maßgeblichen DIN- und DIN EN-Bestimmungen beantragt.

1. AntragstellerIn

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax

2. PlanverfasserIn

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax

3. Angaben zum Baugrundstück

Stadtteil

Flurstücksnummer

Straße und Hausnummer

Grundstücksfläche in m²

4. Allgemeine Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage

Es handelt sich um

einen Neuanschluss

eine Änderung der Entwässerungsanlage

eine Änderung der Abwassereinleitung

Es soll

Regenwasser eingeleitet werden

häusliches Abwasser eingeleitet werden

nichthäusliches Abwasser eingeleitet werden

Grundwasser eingeleitet werden

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Abflusswirksame Fläche (A*C)*: _____ m²

*Die Abflusswirksame Fläche ist die befestigte und an den Kanal angeschlossene Fläche (A) unter Berücksichtigung des Abflussbeiwertes (C)

5. Zusätzliche Angaben bei geplanter Einleitung von nichthäuslichem Abwasser

Aus welcher Betriebsstätte: _____

Bezeichnung: _____
Hergestellte Produkte /
erbrachte Dienstleistung: _____

Werden Kühl- und Kondenswässer eingeleitet ja

Ist eine Abwasservorbehandlungsanlage wie z.B.

Abscheider- oder Neutralisationsanlage vorgesehen ja

Soll ein Probenahmeschacht eingebaut werden ja

Soll eine Absperrvorrichtung eingebaut werden ja

Sind Erlaubnisverfahren nach

dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich ja

der Indirekteinleiterverordnung erforderlich ja

Dem Antrag ist eine Beschreibung beizufügen, aus der im wesentlichen folgendes hervorgeht: Anlagenkapazität, verwendete Stoffe, Abfälle/Rückstände, Abwassermenge (l/s max. m³/d), Abwasserinhaltsstoff, Art und Auslegung der Vorbehandlungsanlagen, Besonderheiten die für die Benutzung wichtig sind.

6. Sonstige Erläuterungen und ergänzende Angaben

Unterschrift AntragstellerIn

Unterschrift PlanverfasserIn

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in jeweils 2-facher Ausfertigung beizufügen:

Lageplan mit Darstellung bzw. Angaben der

- Grundstücksgrenzen, Baulasten; Grunddienstbarkeiten;
- vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen, wie Schächte, Abscheideranlagen und Versickerungsanlagen;
- Lage, Nennweite (DN) und Gefälle der Grundleitungen außerhalb des Gebäudes, Schächte bzw. Inspektionsöffnungen mit Angaben der Höhen (Sohl- und Schachtdeckelhöhen);
- Lage einer Regenwassernutzungsanlage mit Höhen des Zu- und Ablaufes;
- befestigten Hof-, Wegeflächen oder gewerblich genutzten Flächen mit Angabe ihrer Nutzung;
- Entwässerungsrinnen und angrenzende Flächen mit Angabe der Höhen (Geländehöhen);
- gefällemäßigen Abgrenzung der befestigten Flächen und der sich daraus ergebenden Einzugsfläche (m²) je Ablauf/Wasserscheide.

Grundriss M 1:100, für das Kellergeschoss, bzw. das Erdgeschoss falls kein Kellergeschoss vorhanden oder geplant ist, mit Darstellung bzw. Angaben der

- Grund- und Sammelleitungen;
- Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante am Anschlusspunkt + 10 cm);
- Nennweite, des Rohrmaterials, des Leitungsgefälles;
- Schächte;
- Rückstausicherungen und Hebeanlagen;
- Abscheideranlagen.

Leitungsschema zum Grundriss mit Darstellung bzw. Angaben der auf NN bezogenen Höhen der/des

- Grund- und Sammelleitungen;
- Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene;
- Schächte;
- Rückstausicherungen und Hebeanlagen;
- Abscheideranlagen;
- Rückstauenebene;
- Straßenoberkante;
- Sohle des Anschlusskanals an der Grundstücksgrenze;
- fertigen Fußbodens des Keller- und Erdgeschosses.

Nachweis der Bemessung der Entwässerungsanlage an der Übergabestelle zur öffentlichen Abwasseranlage. Der Nachweis ist entsprechend der DIN 1986-100 vom Mai 2008 zu erbringen. Zur erleichterten Nachweisführung steht unter www.ludwigshafen.de ein Formblatt zum Download zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben bei geplanter Einleitung von nichthäuslichem Abwasser

Produktionsbeschreibung, aus der im wesentlichen folgendes hervorgeht:

- Anlagenkapazität;
- verwendete Stoffe, Abfälle/Rückstände;
- Abwassermenge (l/s max. und m³/d);
- Abwasserinhaltsstoffe;
- Art und Auslegung der Vorbehandlungsanlage;
- Besonderheiten die für die Benutzung wichtig sind.

Erläuterungen

Grundstücksentwässerungsanlage:

Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen auf einem Grundstück, die dazu dienen, Abwasser zu sammeln, zu behandeln, abzuleiten, zwischenspeichern oder zu beseitigen, soweit sie nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, sowie Anlagen zur Versickerung von Niederschlagwasser auf dem Grundstück.

Anmerkung: Leitungen die dazu dienen, Niederschlagwasser einer Versickerungsanlage zuzuführen sind zwar Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage jedoch ist für die Herstellung oder Änderung einer solchen Leitung keine Entwässerungserlaubnis erforderlich, da die öffentliche Abwasseranlage dadurch nicht berührt ist.

Häusliches Abwasser:

Durch häuslichen Gebrauch verunreinigtes Wasser.

Nichthäusliches Abwasser:

Durch gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigtes oder sonst in seinen Eigenschaften verändertes Wasser. Ausgenommen wird das in landwirtschaftlichen Betrieben durch Viehhaltung anfallende Abwasser, das im Rahmen ordnungsgemäßer Düngung nach guter fachlicher Praxis auf landbauliche Böden ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit und im Einklang mit den wasserrechtlichen, abfallrechtlichen und immissions-schutzrechtlichen Bestimmungen aufgebracht werden kann.